Deutscher Bundestag **Drucksache 20/5944**
20. Wahlperiode 09.03.2023

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/5745 –

Bedeutung der Mädchenarbeit für die Gleichstellungspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Mädchensozialarbeit, also Jugendsozialarbeit speziell für Mädchen und junge Frauen, findet sich nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht in der aktuellen Vorhabenplanung der Bundesregierung. Der letzte Kinder- und Jugendbericht, der sich dezidiert mit der Lebenswirklichkeit von Mädchen beschäftigt, ist vor fast 40 Jahren erschienen (Bundestagsdrucksache 10/1007).

Mädchensozialarbeit wurde ursprünglich als Instrument geschaffen, um Mädchen in Notlagen zu unterstützen und ihnen z. B. Zugang zur Gesundheitsversorgung oder Sozialberatung zu bieten. Heute ist Mädchenarbeit weniger defizitorientiert, diverser und bietet benachteiligten Mädchen verschiedenste Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Während der Corona-Pandemie hat sich nicht nur der Gender Care Gap allgemein weltweit vergrößert, sondern auch der zwischen Jungen und Mädchen. Mädchen mussten z. B. in dieser Zeit mehr Aufgaben im Haushalt übernehmen als Jungen (https://www.rnd.de/wissen/weltweite-studie-madchen-starker-von-pandemie-auswirkungen-betroffen-UW2VDENDGH6O5SW3JLE6TF4LBU.html). Das ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller einer der Gründe dafür, dass auch Mädchen hierzulande seit Beginn der Pandemie weniger an Angeboten sozialer Einrichtungen teilnehmen, wie den Fragestellerinnen und Fragestellern von einer Interessenvertretung berichtet wurde. Es ist die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass die Bundesregierung mehr dafür tun muss, diese Mädchen wieder ins gesellschaftliche Leben zurückzuholen. Gleichzeitig müssen die gleichstellungspolitischen Rückschritte, die mit der Corona-Pandemie einhergingen (https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-ruckschritt-durch-corona-23586.htm), z. B. über Angebote im Bereich der Mädchenarbeit aufgearbeitet und umgekehrt werden.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt es ein zuständiges Referat für die Gleichstellung von Jungen und Männern (Abteilung 4, Referat 415), jedoch keines für die Gleichstellung von Mädchen. Und auch der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP erwähnt lediglich „eine gleichstellungsorientierte Jungen- und Männerpolitik“, dabei sind es auch im Jahr 2022 immer noch die Mäd-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 9. März 2023 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

chen und Frauen, die strukturell benachteiligt sind (Gender Pay Gap, Gender Care Gap, Gender Health Gap, Gender Pension Gap etc.).

Der Grundstein für gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft wird nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller im Kindesalter gelegt. Viele Gründe für die Benachteiligung von Frauen und Mädchen sind zwar struktureller Natur, den Mädchen jedoch die Werkzeuge mitzugeben, wie sie diese Benachteiligung hinterfragen und ihr aktiv entgegenwirken können, ist auch die Aufgabe der Mädchenarbeit. Mädchenarbeit ist Gleichstellungspolitik, sie kann allerdings nur ihre Wirkung entfalten, wenn sie auskömmlich finanziert ist.

Die Koalitionspartner haben sich das hehre Ziel gesetzt, die Gleichstellung von Männern und Frauen noch in diesem Jahrzehnt zu erreichen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 114). Das kann jedoch nach Meinung der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht erreicht werden, wenn die Gleichstellung von Jungen und Mädchen nicht die notwendige politische Bedeutung bekommt.

1. Welche Projekte fördert die Bundesregierung aktuell in den Bereichen der Mädchensozialarbeit und der Mädchenarbeit?
   a) Wie hoch war jeweils die Summe der bereitgestellten Mittel?
   b) Wie viele Mädchen werden nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Projekten erreicht?

2. Welche Projekte hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in diesen Bereichen gefördert?
   a) Wie hoch war jeweils die Summe der bereitgestellten Mittel?
   b) Wie viele Mädchen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Projekten erreicht?

3. Welche Haushaltsmittel sind für das Jahr 2023 für die Themen Mädchensozialarbeit und Mädchenarbeit eingestellt, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in den Ländern und Kommunen?

4. Welche Vorhaben sind in der aktuellen Wahlperiode geplant, die sich dezidiert der Mädchensozialarbeit oder Mädchenarbeit widmen?

5. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung bereit, um Interessenverbände im Bereich der Mädchenarbeit und Mädchensozialarbeit zu unterstützen?

6. Welche Gespräche mit Interessenverbänden haben in den letzten fünf Jahren zu den Themen Mädchensozialarbeit und Mädchenarbeit stattgefunden (bitte mit Datum, Thema und Teilnehmerinnen und Teilnehmern auflisten)?

7. Welche Vorhaben fördert die Bundesregierung aktuell, um finanziell benachteiligten Mädchen und jungen Frauen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mädchenarbeit ist ein wichtiges Themenfeld der Gleichstellungspolitik. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die Beachtung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen bei der Umsetzung von Leistungen und Maßnahmen

des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ausdrücklich in § 9 SGB VIII verankert. Länder bzw. Kommunen haben bei der Umsetzung des SGB VIII entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppen geeignete Maßnahmen bzw. Aktivitäten aufzulegen. Dies gilt insbesondere auch für die Aktivitäten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie der Jugend- und Schulsozialarbeit (§§ 11 bis 13a SGB VIII). Wie viele der geförderten Maßnahmen der Mädchenarbeit zuzurechnen sind, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Die Bundesregierung fördert zudem über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) verschiedene Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. die Kinder- und Jugendarbeit, die außerschulische Kinder- und Jugendbildung oder die Jugendsozialarbeit. Dabei wird eine Vielzahl von bundeszentralen Akteuren finanziert, die passgenaue Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für alle jungen Menschen umsetzen und bei Bedarf spezielle Angebote zum Beispiel für junge Frauen initiieren. Durch die Förderrichtlinien wird die über den KJP geförderte Kinder- und Jugendarbeit zu geschlechtersensibler und geschlechterreflektierender Arbeit verpflichtet.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung im Themenfeld der Jugendsozialarbeit haben die Träger einen gewissen Spielraum und setzten Schwerpunkte, welche Aktivitäten sie für welche Zielgruppe anbieten. Die Einzelvorhaben und -projekte der Träger werden seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statistisch nicht erfasst, so dass differenzierte Aussagen zu den Fragen 1 und 2 nicht möglich sind.

8. Welche Vorhaben fördert die Bundesregierung aktuell, um von Diskriminierung betroffenen Mädchen und jungen Frauen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Die Bundesregierung fördert diverse Vorhaben, um von Diskriminierung betroffenen Mädchen und jungen Frauen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

In den Vorhaben des Bundes zur Kinder- und Jugendarbeit findet beispielsweise ein durchgängiger Austausch zu unterschiedlichen Bedarfen von Mädchen und Jungen statt, etwa in den durch den Bund finanzierten Fachveranstaltungen (z. B. Bundeskongresse Kinder- und Jugendarbeit) oder in der Kinder- und Jugendforschung des DJI. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik ist zudem Mitglied im Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit, welches die Bundeskongresse für Kinder- und Jugendarbeit inhaltlich mitgestaltet.

Auch werden in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) im Handlungsbereich „Vielfaltgestaltung“ zahlreiche Projekte in den Themenfeldern Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit sowie darauf bezogene Diskriminierung gefördert. Hierbei legen folgende Modellvorhaben einen expliziten Fokus auf die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe von Mädchen: „Romnja-Power (Main-) Streaming“ des Zuwendungsempfängers „RomaniPhen e. V.“, „ismie mie – Muslim:innen in Deutschland“ des Zuwendungsempfängers „Holla e. V. – Zentrum für intersektionale Gesundheit“; „Mädchen Mischen Mit – Inklusive Mädchenarbeit für Vielfalt und Teilhabe“ des Zuwendungsempfängers „International Rescue Committee (IRC) Deutschland gGmbH“.

9. Wie viele Personen sind im BMFSFJ aktuell für die Themen Mädchensozialarbeit und Mädchenarbeit zuständig, und wie viele sind es für das Thema Jungenarbeit?

Die genannten Themenfelder werden im BMFSFJ querschnittlich behandelt; eine Auflistung nach Stellenanteilen ist nicht möglich.

10. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis, dass Mädchen während der Corona-Pandemie mehr Aufgaben im Haushalt übernommen haben und der Gender Care Gap demzufolge bereits bei Kindern ein Ungleichgewicht aufweist?

Eine gleichmäßigere Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ist eine wichtige Aufgabe von Gleichstellungspolitik, die von der Bundesregierung als Querschnittsthema durch verschiedene Maßnahmen und auf vielfältige Weise adressiert wird. Im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die Situation von Kindern in Deutschland vor.

11. Welche Rolle bemisst die Bundesregierung der Mädchenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit wird vorrangig von den Ländern umgesetzt, sodass der Bundesregierung übergreifende Erkenntnisse zur Mädchenarbeit in den Ländern nicht bekannt sind.

Im Rahmen des Bundesprogramms Respekt Coaches, das an Schulen zu einem vorurteilsfreien und fairen Umgang beitragen soll, werden bei Bedarf spezielle Workshops für Mädchen und junge Frauen angeboten. Ziele dieser geschlechtssensiblen pädagogischen Angebote sind die Schaffung von sicheren Räumen für einen geschützten Austausch, die Stärkung des Selbstbewusstseins und das Empowerment in gesellschaftlichen Systemen, die Mädchen und Frauen strukturell benachteiligen.

12. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung die Lebenslagen von Mädchen und jungen FLINTA (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Personen) im Sinne des § 9 Nummer 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und unterstützt Mädchenarbeit und Mädchensozialarbeit, die sich inter- und transgeschlechtlichen Mädchen öffnet und adäquate Angebote für Personen ohne eindeutige Geschlechtlichkeit machen möchte?

Das BMFSFJ fördert die Durchführung eines Forschungsprojekts zur Lebenssituation von trans* und nichtbinären Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Dieses Projekt wird durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) durchgeführt. Weiterhin erfüllt die Bundesregierung mit dem am 18. November 2022 verabschiedeten Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“ ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrags der 20. Legislaturperiode (2021 bis 2025). Im Hinblick hierauf kann mit einer bundesweiten Studie zur Lebenssituation von jungen trans* Personen eine wichtige Grundlage für die angestrebte Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse dieser Gruppe junger Menschen geleistet werden.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans „Queer leben“ wird die Bundesregierung u. a. den Empfehlungen des Europarats „Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ge-

schlechtsmerkmalen in der EU“ aus dem Jahr 2010 nachkommen, die Forderungen der von der EU-Kommission im November 2020 veröffentlichten 2020-Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ-Personen erfüllen und die Forderungen der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder 2020 erfüllen. Dem Beschluss folgt nun die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen entlang der Handlungsfelder des Aktionsplans.

13. Welche Projekte oder Aktivitäten plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um die „Zunahme der Neudiagnosen von depressiven Erkrankungen, Essstörungen und Angststörungen bei Mädchen im Schul- und Jugendalter“ (vgl. die Antwort zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/5027) zu bekämpfen, und sieht die Bundesregierung die Mädchenarbeit hierfür als geeignetes Instrument an?

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und damit auch die Entstehung psychischer Erkrankungen zu vermeiden, ist grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) legt in ihrem Themenbereich „Gesund aufwachsen“ einen Schwerpunkt darauf, Eltern durch Vermittlung von Basisinformationen zum gesunden Aufwachsen von jungen Kindern darin zu unterstützen, ihre Aufgaben in der Gesundheitsvorsorge, in der Entwicklungsförderung und in der Erziehung kompetent wahrnehmen zu können. Bereitgestellt werden entsprechende Materialien auch für Fachkräfte, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und ihren Familien zu tun haben. Darüber hinaus bietet die BZgA im Themenbereich „Ernährung-Bewegung-Entspannung“ neben Informationen zu gesunder Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung auch qualitätsgesicherte Informationen zur Beratung, Prävention und Therapie von Essstörungen an. Wie wichtig auch der Beitrag niedrigschwelliger Beratungs- und Hilfsangebote vor Ort sowie auch überregionale Beratungsangebote ist, um Kinder und Jugendliche mit ihren Familien bei einem gesunden Aufwachsen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, Unsicherheiten und Ängste zu bewältigen, wurde gerade während der Pandemie deutlich.

Die aktuelle Studienlage zeigt eine erhöhte psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie. Auch mehr als zweieinhalb Jahre nach Beginn der Pandemie sind immer noch 73 Prozent der Kinder und Jugendlichen psychisch belastet. Zur Entwicklung der Häufigkeiten manifester psychischer Störungen während der Pandemie liegen bisher keine Erkenntnisse aus epidemiologischen Studien vor. Versorgungsdaten von Krankenkassen, wie beispielsweise die im DAK-Kinder- und Jugendreport vorgestellten Versorgungsdaten, geben Hinweise auf teilweise deutliche Anstiege von erstmalig diagnostizierten psychischen Störungen in bestimmten Alters- und Geschlechtsgruppen. Bei Mädchen zeigen sich teilweise deutliche Zunahmen bei neu diagnostizierten Essstörungen, Depressionen und Angststörungen, wobei sich verschiedene Altersgruppen voneinander unterscheiden.

In Reaktion auf die bis heute anhaltenden Folgen der Pandemie für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich die Bundesregierung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft auf Maßnahmen und Handlungsempfehlungen verständigt, mit denen die psychischen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche abgemildert werden sollen. Insgesamt hat die IMA fünf Handlungsfelder identifiziert und dafür jeweils Empfehlungen erarbeitet (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Kindergesundheit/Abschlussbericht_IMA_Kindergesundheit.pdf). Die entsprechenden Maßnahmen sollen dort verortet werden, wo sie Kinder und Jugendliche im Alltag er-

reichen: in den Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, den Schulen, im Gesundheitswesen sowie in der Jugend- und Familienhilfe. Im Rahmen der Gesundheitsprävention kann Mädchenarbeit sinnvoll sein.

Ein Beispiel ist das Bundesprogramm der „Mental Health Coaches“. Ab dem Schuljahr 2023/2024 sollen mit dem Programm mehrere zehntausend junge Menschen an den Schulen erreicht werden. Die Coaches sollen präventive Angebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit, der Resilienz und des Wohlbefindens machen. Zudem sollen sie für Schülerinnen und Schüler in akuten Krisensituationen Ansprechpersonen im Sinne einer „ersten psychischen Hilfe“ sein und bei Bedarf – soweit möglich – in weitere Unterstützungsangebote vermitteln können. Details des Konzeptes werden aktuell erarbeitet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333